

Bebauungsplan-Vorentwurf „Chemnitzer Straße (Neufassung und Erweiterung) Teil West, Änderung Grubenhof-Südost (im Stadtbezirk Nr. 30)

Ergebnis der Prüfung und Abwägungsvorschlag aus stadtplanerischer Sicht bezüglich der Stellungnahme

2) der Wohnungsbaugesellschaft Neustadt (WBG) vom 03.09.2010

Die Erweiterung des Sondergebietes für großflächige Handelsbetriebe zu dem Zweck, zugleich die Innenstadt-relevanten Einzelhandels-Nutzungen auszuschließen, ist im Hinblick auf die Ziele der Planung schwerwiegend. Deshalb ist es vertretbar, das „Mischgebiet“ (MI) zu verkleinern. Die angesprochene Teilfläche, auf der sich derzeit Mietergärten befinden, bleibt unverändert im „MI“ und kann weiterhin genauso genutzt werden.

Es wird empfohlen, die Bedenken und Anregungen als im Bebauungsplan-Entwurf berücksichtigt anzusehen.